

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0040
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 26.01.2010
Bearb.:	Herr Joachim Jové Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

28.01.2010

Hortbetreuung

Nutzung des Gebäudes der GHS Friedrichsgabe für eine zentrale Hortbetreuung

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2009 hat Herr Murmann folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt:

Die Verwaltung möge prüfen, welche konkreten Möglichkeiten bestehen, die GHS Friedrichsgabe (Gebäude) zu nutzen, um dort eine zentrale Hortbetreuung für Norderstedt einzurichten.

Insbesondere:

- welche maximale Kapazität könnte sich ergeben
- welche logistischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden (Bustransfer)
- welche Kosten sind mit dieser Logistik verbunden
- werden ggf. Umbaumaßnahmen erforderlich – mit welchen Kosten (evtl. Küche, Aufenthaltsraum für Betreuer usw.)
- sofern möglich: Anfrage bei Eltern, ob diese kurzfristige Alternative angenommen werden würde.

Ergebnis

Im Hauptschulbereich der GHS Friedrichsgabe stehen insgesamt 10 Klassenräume von je ca. 60 qm Fläche zur Verfügung, von denen derzeit noch 2 als Klassenräume genutzt werden. Die übrigen werden im laufenden Schulbetrieb momentan zu verschiedenen schulischen Zwecken genutzt, könnten aber grundsätzlich auch einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Für die Einrichtung eines Schulhortes wird nach der KitaVO eine Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg benötigt. Hierfür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sei: Jeweils ein Gruppenraum für eine Gruppengröße von 15 Kindern muss vorhanden sein (die vorhandenen Klassenräume erfüllen von der Raumgröße her die Mindestvoraussetzungen). Daneben werden Nebenräume für die Hausaufgabenerledigung, als Sozial- und Besprechungsräume etc. und für ein Verpflegungsangebot (Küche etc.) benötigt. Darüber

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

hinaus muss ein abgegrenzter Außenbereich als Spielfläche bei einer Gruppe mit einer Größe von mindestens ca. 240 qm, bzw. bei mehreren Gruppen von 10 qm/je Kind vorhanden sein. Weitere Vorgaben bestehen für den Sanitärbereich und hinsichtlich der Vorhaltung altersentsprechenden Mobiliars und von Angeboten im Innen- und Außenbereich. Schließlich muss es eine Konzeption für die Betreuung in einer Hortgruppe geben.

Es ist somit davon auszugehen, dass entsprechende Umbaumaßnahmen notwendig wären, um eine Betriebserlaubnis zu erlangen.

Im übrigen gibt es aber bereits Überlegungen, nach Auslaufen der Hauptschule ggf. den vorhandenen Hort in der Ostdeutschen Str. in das dann nicht mehr als Schule genutzte Gebäude zu verlegen und die bisherigen Räumlichkeiten in der Folge zur Einrichtung von Krippenplätzen zu nutzen.

Logistisch müsste nach Schulschluss ein täglicher Sammeltransport (Bustransfer) von den übrigen Grundschulen nach Friedrichsgabe erfolgen, da ein Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund der Lage der einzelnen Schulen im Stadtgebiet ausscheidet. Wenn die Kinder nacheinander von einem Fahrzeug aufgenommen werden sollten, müsste möglicherweise eine Betreuung der betreffenden Kinder in der Schule bis zur Abfahrt gewährleistet werden. Wegen der unterschiedlichen Zeiten des Schulendes (z.B. 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr) müssten darüber hinaus mehrfach Fahrten durchgeführt werden, um alle betroffenen Kinder aufzunehmen.

Zum Betreuungsende müssen alle Eltern die Kinder dann einzeln in Friedrichsgabe abholen, was ggf. mit entsprechenden Wegstrecken verbunden wäre.

Es stellt sich jedoch insgesamt die Frage, inwieweit die vorhandenen räumlichen Kapazitäten tatsächlich für eine Hortnutzung zur Verfügung stehen würden, da diese ebenfalls Gegenstand der laufenden Planungen hinsichtlich einer möglichen Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an der GS Friedrichsgabe ab dem Schuljahr 2010/2011 sind.

In diesem Zusammenhang werden derzeit die Kosten für einen hierfür notwendigen Umbau ermittelt und weitere Vorplanungsabstimmungen getätigt, so dass bei weiteren intensiveren Überlegungen hinsichtlich einer anderweitigen Nutzung als zentraler Schulhort, die Ergebnisse der jetzt kurzfristig angesetzten diesbezüglichen Planungsgespräche einbezogen werden sollten.